

**H. LANGE**  
RECHTSANWALT UND NOTAR

Postscheckkonto: Frankfurt-M. Nr. 1001 01  
Bankkonto: Kreissparkasse Erbach  
Volksbank Reichelsheim/Odw.

6101 REICHELSCHEIM (ODW.), den 15. Juni 1964  
Darmstädter Straße 22  
Telefon: Büro 249  
Wohnung 300  
La/ho

Frau  
Jos. Franziska Weber

Rimbach (Odw.)  
Schloßstr. 26

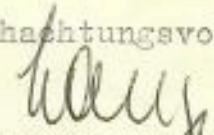
Sehr geehrte Frau Weber !

In der Sache Arzberger hat mir Herr Rechtsanwalt Georg Kleemann mit Schreiben vom 12.6.1964 folgendes mitgeteilt:

" Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß ein Notar an Außenstehende Abschriften seiner Urkunde nur mit Genehmigung der Vertragsparteien geben darf. Deshalb habe ich Ihr Schreiben vom 22. Mai an Herrn Arzberger weitergeleitet und von ihm und seiner Mutter bis heute diese Genehmigung nicht erhalten. Erhalte ich sie, werden Sie selbstverständlich die Abschrift bekommen. "

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

  
Rechtsanwalt.

**H. LANGE**  
RECHTSANWALT UND NOTAR

Postscheckkonto: Frankfurt-M. Nr. 1001 01  
Bankkonto: Kreissparkasse Erbach  
Volksbank Reichelsheim/Odw.

6101 REICHELSCHEIM (ODW.), den 13.4.1965  
Darmstädter Straße 22  
Telefon: Büro 061 64 / 249  
Wohnung 061 64 / 300  
La/Sz

Frau  
Jos. Franziska Weber

6149 Rimbach (Odw.)  
Schloßstraße 26

Sehr geehrte Frau Weber!

In der Nachlasssache nach Ihrem Vater nehme ich an, daß Sie vorerst in der Sache nichts weiter unternehmen wollen, sodaß ich die Angelegenheit bei mir vorerst abschließen kann.  
Für meine Bemühungen in dieser Sache gestatte ich mir, Ihnen meine Kosten wie folgt aufzugeben:

Gebühr § 118 BRAGebO.	67,50 DM
Auslagen	2,40 "
Umsatzsteuer	2,80 "
	<u>72,70 DM</u>
	=====

Hochachtungsvoll

  
Rechtsanwalt.